

GESELLSCHAFTSMONITORING BADEN-WÜRTTEMBERG



ARMUT UND REICHTUM

Basisinformationen 2023

Das Modul „[Armut und Reichtum](#)“ des [Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg](#) umfasst die Themenbereiche Einkommensentwicklung, Armutsgefährdung, Leistungen der sozialen Sicherung, Kinderarmut und Überschuldung, Reichtum sowie Lebenslagen und soziale Exklusion. Anhand von 40 Indikatoren wird die soziale Lage von Menschen in Baden-Württemberg abgebildet. Die Indikatoren knüpfen inhaltlich an den „Ersten Armuts- und Reichtumsbericht Baden-Württemberg“ an, der im Jahr 2015 veröffentlicht wurde. Das Modul „Armut und Reichtum“ schreibt zentrale Ergebnisse dieses Berichts, die überwiegend auf dem Jahr 2012 basieren, fort und greift teilweise neue Aspekte auf. Der Datenbestand wird jährlich aktualisiert.

Die Basisinformationen bieten einen Überblick über die wichtigsten Strukturen und Entwicklungen im Bereich Armut und Reichtum. Detaillierte Informationen, Definitionen und Datenquellen zu den hier vorgestellten Ergebnissen sowie weitere Indikatoren und Zeitpunkte finden sich im Portal „[Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg](#)“ im Themenfeld „[Armut und Reichtum](#)“.

Es werden stets die jüngst verfügbaren Daten dargestellt, die je nach Datenquelle nicht immer für das Jahr 2023 vorliegen. Eine Vielzahl der Indikatoren basiert auf dem Mikrozensus, für den Zahlen zu 2023 vorliegen. Aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus sind diese mit den Vorjahren aber nur eingeschränkt vergleichbar. Wegen Mängel in den Daten werden Mikrozensusergebnisse für das Jahr 2020 vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg grundsätzlich nicht veröffentlicht. Nähere Informationen sind im [Glossar](#) auf der Seite des [Gesellschaftsmonitoring Baden-Württemberg](#) verfügbar.

Dimensionen von Armut und Reichtum

Armut und Reichtum sind vielschichtige und nicht eindeutig definierte Begriffe und werden heute in einem erweiterten Sinn als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen (Armut) bzw. als außergewöhnlich gute Teilhabe- und Verwirklichungschancen (Reichtum) verstanden. Dabei spielen Einkommensressourcen eine zentrale Rolle. Sie gelten als so gravierend, dass sie als wesentliche Ursachen von weiteren (multiplen) Armutsrisiken und Einschränkungen in anderen Lebensbereichen – wie z. B. Bildung oder Wohnen – angenommen werden können.

Armut und Reichtum beziehen sich nicht allein auf das Einkommen, sondern sind mehrdimensional zu verstehen. Neben einkommensbasierten Armuts- und Reichtumsindikatoren werden daher auf der Grundlage des Lebenslagenansatzes auch nichtmaterielle Indikatoren der sozialen Exklusion im Gesellschaftsmonitoring aufgegriffen.

Einkommensentwicklung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte in Baden-Württemberg ist 2022 im Vergleich zu 2021 angestiegen (um 6,6 Prozentpunkte). Betrachtet man die Zusammensetzung des verfügbaren Einkommens genauer, zeigt sich, dass das Primäreinkommen im Vergleich zu 2021 nominal deutlich

angestiegen ist (+ 7,1 Prozentpunkte). Monetäre Sozialleistungen sind hingegen leicht gefallen (- 0,8 Prozentpunkte). ([Indikator verfügbares Einkommen](#))

Die Bruttolöhne und -gehälter lagen 2023 um 6,3 % über dem Vorjahresniveau und sind somit weiter dem stets positiven Trend der letzten Jahre gefolgt. Preisbereinigt lagen die Bruttolöhne und -gehälter allerdings auf dem Niveau des Vorjahres. Im Schnitt erhalten Personen in Baden-Württemberg 34,40€ pro Stunde (29,55€ preisbereinigt) ([Indikator Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter](#)).

Die relativen Wohlstandspositionen¹ zeigen, wie bestimmte Haushaltstypen am gesellschaftlichen Wohlstand partizipieren können. Das Medianeinkommen aller Haushalte lag dabei 2023 bei 2181,02€. Deutlich unter dem Medianeinkommen finden sich Haushalte mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind. Sie hatten, je nach Kinderzahl, 2023 zwischen 58,6 % und 67,1 % des Medianeinkommens zur Verfügung. Deutlich über dem Median lag hingegen das Einkommen der Haushalte ohne Kinder. Die höchste Wohlstandsposition hatten 2023 kinderlose Paare (104,3 %). ([Indikator Haushalte nach Wohlstandsposition](#))

Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsschwelle² lag 2023 bei 1.309€ für einen Einpersonenhaushalt und 2.748€ für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren. Diese Werte liegen für beide Haushaltstypen über dem bundesdeutschen Wert. ([Indikator Armutsgefährdungsschwelle](#))

Die Armutsgefährdungsquote³ lag 2023 bei 15,4 % in Baden-Württemberg –unter dem bundesdeutschen Wert von 16,6 % ([Indikator Armutsgefährdungsquoten](#)).

Überschuldung ist ebenfalls ein wichtiger Indikator für Armutsgefährdung. Die Schuldnerquoten⁴ der Creditreform zeigen, wie hoch der Anteil der Bevölkerung ist, der Zahlverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. In Baden-Württemberg lag dieser Anteil 2023 bei 6,7 % (Bundesdurchschnitt: 8,2 %). Er ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Dieser Rückgang wird u.a. auf eine Gesetzesänderung zurückgeführt. ([Indikator Schuldnerquoten](#))

¹ Die relativen Wohlstandspositionen zeigen Abweichungen der jeweiligen Medianeinkommen vom mittleren Einkommen aller Haushalte. Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen aller Haushalte wird gleich 100 % gesetzt.

² Die Armutsgefährdungsschwelle ist die Einkommensgrenze in Euro, unterhalb derer ein Haushalt als armutsgefährdet gilt. Einkommensgrenze ist dabei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung.

³ Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Landesmedians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung.

⁴ Die Schuldnerquote weist den Anteil der Personen mit mindestens einem so genannten Negativmerkmal an der Gesamtbevölkerung ab 18 Jahren aus. Die Negativmerkmale setzen sich zusammen aus aktuell vorliegenden juristischen Sachverhalten (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen), unstrittigen Inkasso-Fällen der Creditreform gegenüber Privatpersonen und nachhaltigen Zahlungsstörungen.

Tabelle 1: Armutsgefährdung in Baden-Württemberg 2023 (weitere Quoten im [Portal](#))

Armutsgefährdungsquoten	2023 in %
Insgesamt	15,4
<i>Nach Merkmalen:</i>	-
Geschlecht	-
Männlich	14,1
Weiblich	16,6
Migrationshintergrund⁵	-
ohne Migrationshintergrund	10,8
mit Migrationshintergrund	23,1
darunter: Ausländer_innen	-
Alter	-
unter 18	18,8
18 bis unter 25	23,3
25 bis unter 50	12,6
50 bis unter 65	10,4
65 und älter	19,0
Haushaltstyp	-
Einpersonenhaushalt	27,8
2 Erwachsene ohne Kind	9,1
sonstiger Haushalt ohne Kind	7,8
1 Erwachsene_r mit Kind(ern)	443,4
1 Erwachsene_r und 1 Kind	39,6
1 Erwachsene_r und 2 Kinder	43,8
1 Erwachsene_r und 3 oder mehr Kinder	54,8
2 Erwachsene und 1 Kind	7,7
2 Erwachsene und 2 Kinder	8,3
2 Erwachsene und 3 oder mehr Kinder	26,6
sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	20,1
Erwerbsstatus⁶	-
Erwerbstätige	7,9
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	10,7
abhängig Erwerbstätige	8,2
Erwerbslose	47,5
Nichterwerbspersonen	23,4
Qualifikationsniveau⁷	-
niedrig (ISCED 0 bis 2)	27,5
mittel (ISCED 3 und 4)	12,4
hoch (ISCED 5 und höher)	7,2

Datenquellen: Erstergebnisse Mikrozensus 2023. Die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Die Ergebnisse ab 2021 sind aufgrund methodischer und konzeptioneller Veränderungen im Mikrozensus (siehe Glossar Mikrozensus) mit den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar.

⁵ Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt.

⁶ Nach dem „Labour-Force-Konzept“ der International Labour Organization (ILO).

⁷ Personen im Alter von 25 Jahren und älter. Das Qualifikationsniveau wird nach der internationalen Standard-klassifikation des Bildungswesens bestimmt (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011).

Sozialleistungen

Im Jahr 2022 bezogen in Baden-Württemberg 655.707 Menschen Mindestsicherungsleistungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger um 92.252 gestiegen. Die Mindestsicherungsquote lag 2022 in Baden-Württemberg bei 5,8 % und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 8,5 %. Die Quote der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld II nach dem SGB II lag in Baden-Württemberg 2022 bei 4,2 % und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 6,8 %. Die Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII lag in Baden-Württemberg 2022 bei 1,2 % und im Bundesgebiet bei 1,7 %. ([Indikator Mindestsicherungsleistungen](#))

Die Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag in Baden-Württemberg lag im Jahr 2022 bei 31.122 Erwachsenen. Betroffen waren 82.843 Kinder. ([Indikator Wohngeld und Kinderzuschlag](#))

Die Quote der unter 18-Jährigen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften lag 2023 bei 9 %. Die Quoten unterscheiden sich deutlich zwischen Kindern und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit (4,9 %) und ohne deutsche Staatsangehörigkeit (28,9 %). ([Indikator Quote unter 18-Jähriger in SGB II- Bedarfsgemeinschaften](#))

Reichtum

Die 200 %-Einkommensreichumsquote nach dem Mikrozensus wies für Baden-Württemberg (gemessen am Landesmedian) von 2007 bis 2021 keine belastbaren Veränderungen auf und lag auch 2023 bei einem ähnlichen Wert von 7,6 %. Ähnlich verhält es sich bei der 300 %-Einkommensreichumsquote, die 2023 bei 2 % lag. ([Indikator relative Einkommensreichumsquoten](#))

2020⁸ entfielen auf die unteren 10 % der Einkommensbeziehenden⁹ 3,2 % des gesamten Einkommens in Baden-Württemberg, auf die oberen 10 % dagegen 24,3 %. Der Einkommensanteil, der auf die oberen 20 % entfiel, betrug das 4,7-fache des Einkommensanteils der unteren 20 %. ([Indikator Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens](#))

Lebenslagen

Die Bildungsarmut in Baden-Württemberg, gemessen als relative Zertifikatsarmut¹⁰ in Form von frühen Schulabgehenden, lag in Baden-Württemberg im Jahr 2023 bei 12,4 %. Einen niedrigen Bildungsstand hatten in Baden-Württemberg 17,5 % der 25- bis unter 65-Jährigen und galten damit ebenfalls als relativ bildungsarm. Was die absolute Bildungsarmut nach Zertifikaten anbelangt, waren unter den 18- bis unter 25-Jährigen 3 % Schulabbrechende. Von den 25- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg waren 4,6 % ohne Schulabschluss. ([Indikator Zertifikatsarmut](#))

Die Erwerbslosenquote lag 2023 in Baden-Württemberg bei 2,7 % und damit unter dem bundesweiten Niveau insgesamt (3,1 %). Die Langzeiterwerbslosenquote und die Extremlangzeiterwerbslosenquote lagen 2023 bei 0,7 % bzw. 0,4 %. 2023 waren Männer etwas häufiger erwerbslos bzw. langzeitarbeitslos als Frauen. Zudem zeigen sich Unterschiede zwischen den Altersgruppen in Baden-Württemberg. Insbesondere junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren waren 2023 mit einer Erwerbslosenquote von 5,2 % überproportional stark betroffen. 47,5 % der Erwerbslosen und 63,1 % der Langzeiterwerbslosen waren 2023 zudem von Armutsgefährdung betroffen ([Indikator Erwerbslosenquoten](#)).

⁸ Einkommensjahr 2020 bei Befragungsjahr 2021 (SOEP).

⁹ Gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Die Bedarfsgewichtung erfolgt anhand der OECD-Skala.

¹⁰ Unter Zertifikatsarmut versteht man den Mangel an erworbenen schulischen oder beruflichen Ausbildungszertifikaten.

Unter den erwerbstätigen Personen in Baden-Württemberg waren 2023 besonders Teilzeitbeschäftigte (14 %), geringfügig Beschäftigte (23,8 %), befristete Beschäftigte (16,3 %) und Solo-Selbstständige (15,1 %) sowie Leiharbeitende (18,6 %) armutsgefährdet ([Indikator atypisch Beschäftigte](#)).

Der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung in Privathaushalten lag 2023 in Baden-Württemberg bei 4,8 %. Menschen mit Schwerbehinderung waren dabei häufiger armutsgefährdet (19,4 %) als Menschen ohne Schwerbehinderung (14,9 %). ([Indikator Menschen mit Schwerbehinderung in Privathaushalten](#))

Im Jahr 2023 waren in Baden-Württemberg 11.633 Menschen von Wohnungslosigkeit betroffen (gemessen am Empfang von Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII). Männer waren dabei weitaus häufiger Empfänger von Wohnungslosenhilfe als Frauen (69,7 % versus 30,2 %). ([Indikator Wohnungslosigkeit](#))